

## **Bandbreitenerhöhung der KVR-Aussenstellen**

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten.....</b>	<b>2</b>
Vorbemerkung.....	2
1. Ist-Zustand.....	3
2. Analyse des Ist-Zustandes.....	4
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag.....	4
4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung.....	6
4.1. Zeitplanung.....	6
4.2. Kosten.....	6
Kosten Betrieb.....	7
4.3. Nutzen.....	7
4.3.1. Monetärer Nutzen.....	7
4.3.2. Nicht-monetärer Nutzen.....	7
4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit.....	8
4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	8
4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen.....	8
4.4.3. Erläuterungen der Dringlichkeitskriterien.....	8
5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit.....	9
6. IT-Strategiekonformität.....	9
7. Sozialverträglichkeit.....	9
8. IT-Kommission.....	9
9. Finanzierung.....	9
9.1. Finanzierung.....	9
9.2. Personal.....	10
<b>II. Antrag des Referenten.....</b>	<b>11</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>12</b>

## I. Vortrag des Referenten

### Vorbemerkung

Das ITK-Vorhaben „Bandbreitenerhöhung der KVR-Außenstellen“ wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer KVR\_ITV\_0112 geführt.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) bietet Teile seines Servicespektrums auch in insgesamt 17 Außenstellen an. Zur saisonalen oder gesetzlichen Aufgabenerfüllung kommen noch temporäre Standorte (z.B. Wiesnbüro, Stadtinformation, Briefwahlauszählung etc.) hinzu.

Diese Außenstandorte sind mit unterschiedlichen Datenübertragungsgeschwindigkeiten an das Stammhaus des Kreisverwaltungsreferates und damit an das städtische Datennetz (Backbone) angeschlossen.

Aufgrund von notwendigen Änderungen im Serviceangebot sowie zur Verbesserung der Dienstleistungen wurden in den letzten Jahren sowohl neue Softwareversionen eingesetzt als auch im Einzelfall zusätzliches Personal bereitgestellt. Da sich mit zunehmender Bevölkerungsdichte auch die Fallzahlen erhöht haben, wurden weitere Stellen mit Beschluss des Stadtrates (Beschlussvorlagen-Nr. 08-14 / V 14051) als Folge des soziodemografischen Wandels geschaffen.

Ein Teil des zusätzlichen Personals wird in den Außenstellen eingesetzt.

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird der Datenverkehr auf den Datenleitungen zwischen den Außenstellen und dem Stammhaus des KVR weiter zunehmen.

Aufgrund der negativen Erfahrungen wurden Messungen durchgeführt. Im Ergebnis ist die Datenübertragungsrate der Verbindungen zwischen KVR-Stammhaus und Außenstellen des KVR bereits heute kaum noch für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung geeignet und wird ohne weitere Maßnahmen zunehmend problematischer.

Als ausreichend zukunftssicher für Standorte mit mehr als zehn PC-Arbeitsplätzen wurde eine Bandbreite von 1 Gbit ermittelt.

Mit dieser notwendigen technischen Maßnahme werden mehrere für die weitere Serviceerbringung positive Effekte erzielt:

- Beschleunigung der Kundenkontakte und damit geringere Wartezeiten für den Parteiverkehr
- Verringerung der Störungshäufigkeit und -auswirkungen beim Übertragen neuer Softwareversionen auf die Endgeräte und beim Ablauf der Anwendungsprogramme
- Kürzere Bearbeitungszeiten durch schnelleren Programmstart und -ablauf

- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Verringerung der Belastung der Dienstkräfte bei redundanten Verarbeitungen

Eine monetäre Quantifizierung dieser qualitativen Verbesserungen ist nicht ausreichend präzise möglich. Vielmehr steht die Herstellung und nachhaltige Gewährleistung eines stabilen Geschäftsbetriebes in allen Außenstandorten des Kreisverwaltungsreferates im Vordergrund.

### 1. Ist-Zustand

In nachfolgender Tabelle ist die aktuelle Datenanbindung aller KVR-Außenstellen mit den derzeitigen Kosten aufgelistet.

Standort	Derzeitige Anbindung	Derzeitige lfd. Kosten/ Jahr
Matthias-Pschorr-Str. (Wiesn) *** bereits per Ticket beauftragt und realisiert	10 Mbit	7.646 €
Orleansplatz	10 Mbit	7.646 €
Leonrodstr.	10 Mbit	7.646 €
Riesefeldstr.	10 Mbit	7.646 €
Forstenrieder Allee	10 Mbit	7.646 €
Öztaler Str. *** bereits per Ticket beauftragt	10 Mbit	7.646 €
Eichstätter Str. (2. Leitung)	10 Mbit	7.646 €
Thalkirchner Str. *** bereits per Ticket beauftragt und realisiert	10 Mbit	7.646 €
Zenettistr.	10 Mbit	7.646 €
Reisingerstr.	10 Mbit	7.646 €
Pilgersheimer Str.	100 Mbit	17.688 €
Im Tal	100 Mbit	17.688 €
Alois-Wolfmüller-Str.	2,5 Mbit	4.884 €
Ettstr.	10 Mbit	7.646 €
Friedenstr.	1 Gbit	23.124 €
Landsberger Str.	1 Gbit	23.124 €
Leopoldstr.	1 Gbit	23.124 €
Implerstr.	1 Gbit	23.124 €
Eichstätter Str. (1. Leitung)	1 Gbit	23.124 €
Gesamtkosten lfd.		239.986 €

Für die aktuelle Datenanbindung entstehen derzeit lfd. Kosten in Höhe von 239.986 € / Jahr.

## 2. Analyse des Ist-Zustandes

Als Kenngröße für die Geschwindigkeit der Signalverarbeitung bzw. -übertragung wird allgemein der Begriff „Bandbreite“ verwendet. Er beschreibt die digitale Datenmenge, die innerhalb einer Zeiteinheit über ein Übertragungsmedium transportiert wird.

In der Folge zu gering dimensionierter Bandbreiten sinkt die Verarbeitungsgeschwindigkeit auf den angeschlossenen Endgeräten. Die Geschwindigkeitseinbußen steigen dabei nicht linear, sondern exponentiell an; dies ist den technischen Gegebenheiten aller modernen Netzwerkverbindungen geschuldet. Die Datenverarbeitungsleistung (Performance) hat in einigen Bereich bereits kritische Werte erreicht. So weisen z.B. Softwareupdates vermehrt Fehler durch Übertragungsdefizite auf, die dann zu Mehraufwänden bei der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Endgeräte führen.

Neben längeren Verarbeitungszeiten der IT-Anwendungen - und damit der schleppenden Abarbeitung der Geschäftsprozesse - führt die Verringerung des Datendurchsatzes zu höherer Belastung der Dienstkräfte und zu stetig wachsender Unzufriedenheit in der Belegschaft.

Hinsichtlich der Serviceerbringung gegenüber den Kundinnen und Kunden erhöhen sich die Wartezeiten, der leistbare Service des Kreisverwaltungsreferates sinkt.

Bei den Außenstellen, die mit geringerer Bandbreite an das Stammhaus des KVR angebunden sind, gibt es zum Teil erhebliche Performanceprobleme (z.B. beim Start des Rechners).

Die Analyse der Bedarfe hat auch eine zeitliche Reihenfolge der Dringlichkeit ergeben.

Aufgrund aktueller Engpässe wurde vorab für die Standorte Matthias-Pschorr-Str. (Wiesn), Thalkirchner Str. und Öztaler Str. die Erhöhung der Datenanbindung beantragt. Vier Außenstellen sind bereits mit der Bandbreite von 1 Gbit/s an den städtischen Backbone angebunden.

Die Kraftfahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde in der Eichstätter Str. 2 ist als hochfrequentierte Dienststelle des KVR zwar mit einer redundanten Datenanbindung an das Stammhaus ausgestattet, um bei Störungen der Hauptverbindung den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können. Allerdings verfügt diese zweite Datenstrecke nur über eine Bandbreite von 10 Mbit/s; über diese Leitung ist eine Gewährleistung des Dienstbetriebs an einem Standort mit über 200 PC-Arbeitsplätzen nicht zu gewährleisten.

## 3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Alle Standorte mit mehr als 10 Arbeitsplätzen, werden mit einer Datenanbindung von 1 Gbit/s über das Stammhaus des KVR an den städtischen Backbone angeschlossen. Die Beauftragung der Anpassungen erfolgt durch it@M.

Damit können in den Außenstellen der Geschäftsbetrieb stabil sowie nachhaltig gewährleistet werden und die oben beschriebenen Nachteile/Beeinträchtigungen für die Dienstkräfte und die Kunden beseitigt werden.

Der redundante Backboneanschluss in der Zulassungsstelle soll analog der anderen Außenstellenverbindungen ebenfalls auf 1 Gbit/s aufgerüstet werden, damit im Falle einer Leitungsstörung der Geschäftsbetrieb ohne Performanceverlust weiter geführt werden kann.

Da bei den Außenstellen teilweise auch Aufgrabungen notwendig werden, wird die komplette Realisierung des Vorhabens voraussichtlich erst im 3. Quartal 2015 abgeschlossen sein.

Um die Anschlüsse hochrüsten zu können, wird beantragt, die unter Ziffer 2 genannten derzeitigen lfd. Kosten von 239.986,- € / Jahr um 154.564,- € auf insgesamt 394.550,- € / Jahr für die Netzanbindung aufzustocken. An einmaligen Kosten fallen 6.000,- € an.

Standort	geplante Anbindung	Zusätzliche lfd. Kosten/ Jahr	Einmalige Kosten in 2015
Matthias-Pschorr-Str. (Wiesn)	1 Gbit	15.660 €	*
Orleansplatz	1 Gbit	15.660 €	500 €
Leonrodstr.	1 Gbit	15.660 €	500 €
Riesenfeldstr.	1 Gbit	15.660 €	500 €
Forstenrieder Allee	1 Gbit	15.660 €	500 €
Öztaler Str.	1 Gbit	15.660 €	*
Eichstätter Str. (2. Leitung)	1 Gbit	15.660 €	500 €
Thalkirchner Str.	1 Gbit	15.660 €	*
Reisingerstr.	1 Gbit	15.660 €	500 €
Pilgersheimer Str.	1 Gbit	5.436 €	*
Im Tal	1 Gbit	5.436 €	*
Alois-Wolfmüller-Str.	10 Mbit	2.752 €	500,00 €
Gesamtkosten lfd.		154.564 €	3.500 €

\*Kosten von 5x500 € = 2.500 € fallen bereits in 2014 an

Die zusätzlichen Kosten in 2014 für den bereits auf 1 Gbit erhöhten Datendurchsatz der Standorte Matthias-Pschorr-Str. (Wiesn), Thalkirchner Str. und Öztaler Str. belaufen sich hierbei auf 32.820 €.

Im Einzelnen:

Matthias-Pschorr-Str. (Wiesn):	15.660 €/p.a.
Thalkirchner Str.:	8 Monate x 1.305 €/Monat = 10.440 €
Öztaler Str.:	4 Monate x 1.305 €/Monat = 5.220 €
zusätzlich pro Standort einmalige Umbaukosten:	3 x 500 € = 1.500 €

Im Dezember 2014 sollen noch die Standorte Im Tal 31 und Pilgersheimer Str. 20 auf die Bandbreite von 1 Gbit umgeschaltet werden.

Pro Standort fallen folgende Kosten an:

Im Tal 31	1 Monat x 1.305 € = 1.305 €
Pilgersheimer Str. 20	1 Monat x 1.305 € = 1.305 €
zusätzlich einmalige Umbaukosten	2 x 500 € = 1.000 €

Für diese Standorte sind im Jahr 2014 insgesamt 3.610 € zu berücksichtigen, somit ergibt sich für das Jahr 2014 für den Betrieb noch ein Mittelbedarf von 33.930 €, sowie einmalige Herstellungskosten in Höhe von 2.500,- €.

#### 4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

##### 4.1. Zeitplanung

Bei den Standorten Im Tal 31 und Pilgersheimer Str. 20 soll noch im Dezember 2014 die Bandbreitenerhöhung realisiert werden. In diesen Bereichen existiert bereits eine Anbindung über Glasfaser, die Erhöhung kann daher mit einer Vorlaufzeit von 2 Wochen umgesetzt werden.

Aufgrund der teilweise erforderlichen Aufgrabungen an den anderen Standorten werden sich die abschließenden Arbeiten bis zum Ende des 3. Quartals 2015 hinziehen. Aus Gründen der Dringlichkeit wurden jedoch bereits für die Matthias-Pschorr-Str. (Wiesnbüro), für die Thalkirchner Str. und für die Öztaler Str. vorab per Ticket an it@M entsprechende Bandbreitenerhöhungen beantragt.

##### 4.2. Kosten

	einmalig/befristet	dauerhaft	Antrags- ziffer	Be- schluss- kapitel
<b>Kosten Planung und Erstellung</b>				
davon Personalkosten	10.694 €* 34.611 € in 2014 85.045 € in 2015			
davon Sachkosten (projektbezogen)				4.2
an it@M (gemäß Preisliste)*				
an Sonstige	2.500 € in 2014 3.500 € in 2015			
<b>Summe Kosten Planung/Erstellung</b>	<b>37.111 € in 2014 88.545 € in 2015</b>			
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten*				
<b>Kosten Betrieb</b>				
Sachkosten				
an Sonstige	239.986 € (aktuell lfd. Kosten in 2014) 33.930 € in 2014	239.986 € Ab 2015 Erhöhung um 154.564 €		
<b>Summe Kosten Betrieb</b>	<b>273.916 € in 2014</b>	<b>394.550 € ab 2015</b>	2	3
Nachrichtlich nicht zahlungswirksame Kosten				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente				
Nachrichtlich Investitionen durch it@M**				

\*inkl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

\*\* oder ggf. Sonderbereich

Unter Personalkosten wurden 30 PT berechnet, die im dIKA des KVRs anfallen werden und nicht haushaltswirksam sind.

### **Projektbezogene Sachkosten**

Im Vorhabensplan wurden von [it@M](#) 35 Personentage für 2014 angemeldet, die in Höhe von 31.465 € (35 x 899 €) den projektbezogenen Sachkosten zugeordnet werden. Für unvorhergesehene Ereignisse wurde ein pauschaler Aufschlag von 10 % angerechnet, so dass eine Gesamtsumme von 34.611 € berücksichtigt ist.

Für 2015 wurden 86 Personentage (86 x 899,- € = 77.314,- €) zuzüglich 10 % pauschalen Aufschlag und somit eine Gesamtsumme von 85.045,- € berücksichtigt.

Pro Standort fallen 500,- € einmalige Anbindungskosten an. Dies ergibt Anbindungskosten von 5 x 500,- € = 2.500,- € für 2014 und 7 x 500,- € für 2015.

### **Kosten Betrieb**

Für alle Standorte sind derzeit Betriebskosten in Höhe von 239.986,- € notwendig. Mit der Aufrüstung von 5 Standorten im Jahr 2014 erhöhen sich die Betriebskosten um 33.930,- € auf insgesamt 273.916,- €.

Die restlichen Außenstellen werden im Jahr 2015 angepasst. Dadurch werden sich die Betriebskosten um insgesamt 154.564,- € auf 394.550,- € erhöhen. In diesem Betrag sind die 33.930,- € aus dem Jahr 2014 bereits inkludiert.

## **4.3. Nutzen**

### **4.3.1. Monetärer Nutzen**

Durch dieses Vorhaben entfallen jährliche Betriebskosten in Höhe von 239.986,- €. Im gesamten Betrachtungszeitraum bis 2018 summiert sich der Nutzwert somit auf 1.199.930,- €.

### **4.3.2. Nicht-monetärer Nutzen**

Der Nutzen der Maßnahme ergibt sich aus den in der Vorbemerkung beschriebenen Verbesserungen; die wesentlichen Aspekte sind die Verbesserung der Servicequalität und die Herstellung und nachhaltige Gewährleistung eines stabilen Geschäftsbetriebes in allen Außenstandorten des Kreisverwaltungsreferates.

- Beschleunigung der Kundenkontakte und damit geringere Wartezeiten für den Parteiverkehr
- Verringerung der Störungshäufigkeit und -auswirkungen beim Übertragen neuer Softwareversionen auf die Endgeräte und beim Ablauf der Anwendungsprogramme

- Kürzere Bearbeitungszeiten durch schnelleren Programmstart und -ablauf
- Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit
- Verringerung der Belastung der Dienstkräfte bei redundanten Verarbeitungen

#### 4.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

##### 4.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:	713.870€
Kapitalwert haushaltswirksam	703.175€
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	10.694€
Dringlichkeitskriterien	74
Qualitativ-Strategische Kriterien	49
Externe Effekte	48
Gesamtscore	5,75
Muss-Kriterium erfüllt:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

##### 4.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die dargestellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beinhaltet projektbezogene Kosten in Höhe von 35 PT (35 x 899 = 31.465) für 2014 und 86 PT für 2015 (86 x 899 € = 77.314 €) bei [it@M](#). Für unvorhergesehene Ereignisse wurden zusätzlich 10% (= 119.657,- €) in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung aufgenommen. Den lfd. Kosten in Höhe von derzeit 239.986,- € wurden die zusätzlichen Kosten in Höhe von 154.564 € hinzugerechnet. Für den Betrachtungszeitraum bis 2018 wurden somit jährliche Kosten über 394.550,- € berücksichtigt.

##### 4.4.3. Erläuterungen der Dringlichkeitskriterien

Mit der aktuellen Anbindung der Außenstellen ist nicht mehr gewährleistet, dass eine schnelle Aktualisierung der Systeme erfolgen kann. Die Geschäftsprozesse des KVRs sind geprägt von gesetzlichen Änderungen, die zu bestimmten Fristen auf den Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Datenverarbeitungsleistung (Performance) hat in einigen Bereich bereits kritische Werte erreicht. So weisen z.B. Softwareupdates vermehrt Fehler durch Übertragungsdefizite auf, die dann zu Mehraufwänden bei der Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft der Endgeräte führen.

Die gesetzlichen Vorgaben können nur eingehalten werden, wenn die Aktualisierung der Systeme automatisiert über die städt. Softwareverteilung realisiert werden kann.

Die Maßnahme ist deshalb für den Dienstbetrieb elementar und wurde mit dem Dringlichkeitskriterium 74 bewertet.

## **5. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit**

Da es sich hier um eine quantitative Erweiterung eines bereits verwendeten Services handelt, ist die Einbindung dieser Stakeholder nicht geplant.

## **6. IT-Strategiekonformität**

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell „IT-Service für die Landeshauptstadt München“. Die Abstimmung mit it@M, entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel Facharchitekt-/in und IT-Architekt-/in, erfolgt ständig. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden.

Zustimmung it@M liegt vor : ja  nein

## **7. Sozialverträglichkeit**

Das Vorhaben wurde geprüft und für sozialverträglich befunden. Da es sich hier um eine quantitative Erweiterung eines bereits verwendeten Services handelt, ist die Personalvertretung informativ eingebunden.

## **8. IT-Kommission**

Die IT-Kommission wird in ihrer Sitzung am 12.11.2014 mit dem Beschluss befasst. Die Empfehlung und ggf. Ergänzungen werden nachgereicht.

Behandlung in der IT-Kommission am: 12.11.2014

Empfehlung der IT-Kommission: ja  nein

Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:

## **9. Finanzierung**

### **9.1. Finanzierung**

Das Vorhaben ist im IT-Vorhabensplan für das Jahr 2014 enthalten.

Die Finanzierung der Bedarfe erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die benötigten Mittel werden für 2014 auf dem Büroweg, für 2015 ff im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungszyklen beantragt. Die Sachmittel erhöhen die

Erstattung des Kreisverwaltungsreferates an den zentralen IT-Dienstleister [it@M](mailto:it@M), der die Beauftragung vornehmen wird.

Die Maßnahme unterstützt alle Produkte der Hauptabteilungen I, II und III sowie der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates.

## 9.2. Personal

Für die Realisierung dieses Vorhabens sind keine Stellenschaffungen oder Kosten für Kompensationen notwendig.

Insgesamt ergeben sich folgende zusätzliche Bedarfe:

### Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	154.564,-- ab 2015	6.000,--	
davon:			
Personalauszahlungen	,--		
Sachauszahlungen**	154.564,--	6.000,-- davon 2.500,-- in 2014 3.500,-- in 2015	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			
Nachrichtlich Investition			

Die Stadtkämmerei hat von dieser Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

### Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Dr. Dietrich, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten der Hauptabteilungen I, II und III, Herrn Stadtrat Krause, Herrn Stadtrat Schall und Herrn Stadtrat Progl ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens „Bandbreitenerhöhung der KVR-Außenstellen,, zu.
2. Die betroffenen Produktkostenbudgets erhöhen sich dauerhaft ab 2015 um 154.564 € / Jahr. Zudem entsteht ein einmaliger Bedarf von 6.000 €, wovon 2.500 € in 2014 anfallen und 3.500 € in 2015. Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Die zahlungswirksame Erhöhung von bis zu 160.564 € dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an it@M. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2014 auf dem Büroweg bzw. für 2015 und die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungszyklen zusätzlich anzumelden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da mit einer Umsetzung der Maßnahme auf Grund von spürbaren Engpässen so schnell wie möglich begonnen werden muss.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. **Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
zur Kenntnis.

### V. **Wv. - Kreisverwaltungsreferat - GL/12**

Zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den zentralen Dienstleister it@M
3. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat – GL/34  
zur weiteren Veranlassung.

Am  
Kreisverwaltungsreferat GL/12